

Carl Simon in Berlin.

- Beethoven, L. van, Allegro aus Op. 69 (Vcellosone) f. Harm. u. Pfte v. Aug. Reinhard. 3 \mathcal{M} 50 δ .
 Bendix, Hermann, Op. 65. Bagatellen f. Harm. No. 1. Märchen. No. 2. Des Hirten Abendlied. à 1 \mathcal{M} .
 Doebler, Joh., Op. 19. No. 1. Pavane. Ausg. f. V., od. Vcello od. Fl. u. Pfte. à 1 \mathcal{M} 50 δ .
 Köhler-Gera, F. A., Op. 51. Maurerisches Aufnahmelied. Ausg. f. Harm. (Org. od. Pfte.) 80 δ ; f. Harm. u. Pfte. 1 \mathcal{M} 20 δ .
 Niechciol, T., Op. 4. Zwei Männerchöre. (Feierabendlied. Erinnerung an die Heimat.) Part. u. St. 8°. 1 \mathcal{M} .
 Noren, H. Gottlieb, Op. 15. Drei Lieder f. 1 mittlere Singst. m. Pfte. No. 1. Zauber. 1 \mathcal{M} . No. 2. Das Lied von ferne. 1 \mathcal{M} 30 δ . No. 3. Sie liebten sich beide von Herzensgrund. 1 \mathcal{M} .

Carl Simon in Berlin ferner:

- Noren, H. Gottlieb, Op. 20. Drei Klavierstücke in mittlerer Schwierigkeit. No. 1. Allegretto grazioso (E). 1 \mathcal{M} 30 δ . No. 2. Marsch (G). 1 \mathcal{M} 50 δ . No. 3. Menuett (Am.). 80 δ .

Otto Weber in Leipzig.

- Wagener, P., Op. 80. Wer kommt mit nach Eierhaus? Couplet m. Pfte. 1 \mathcal{M} 20 δ .

Josef Weinberger in Leipzig.

- Sloane, A. B., Wer kein Geld hat, der bleibt z'haus, f. 1 Singst. m. Pfte. 1 \mathcal{M} 20 δ n.

Nichtamtlicher Teil.

Sächsisch-Thüringischer
Buchhändler-Verband (E. V.).Bericht
über die

XX. ordentliche Verbandsversammlung,

abgehalten in Jena am 13. September 1903.

Der Vorsitzende, Herr Eugen Strien-Halle, eröffnet die Versammlung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, stellt fest, daß sie ordnungsgemäß einberufen ist, begrüßt die zahlreich erschienenen Mitglieder und nennt die Namen einer Anzahl Mitglieder, die sich schriftlich und mündlich wegen ihres Fernbleibens entschuldigt haben. In die Präsenzliste zeichnen sich 49 Mitglieder ein, eine Zahl die bisher nie erreicht wurde.

Es kommt sodann **Punkt 1** der Tagesordnung zur Erledigung: Der Geschäftsbericht über das verflossene Verbandsjahr. Herr Strien berichtet über dieses, das ein sehr arbeitsreiches gewesen ist, oft dornenvoll und undankbar, in den meisten Fällen aber doch zum Nutzen des Verbands ausschlagend.

Im Mitgliederbestand sind seit dem letzten Bericht folgende Änderungen eingetreten: Durch den Tod schieden aus die Herren: Rudolf Niese-Saalfeld, Max Zschau-Halle und die frühern langjährigen Mitglieder Max Anton-Halle im Alter von 79 Jahren und Christoph Graeger-Halle im Alter von 85 Jahren. Herr Strien bittet, das Andenken der Entschlafenen durch Erheben von den Plätzen zu ehren, was geschieht.

Wegen Aufgabe des Geschäfts oder Verzugs aus dem Verbandsbezirk schieden sechs Mitglieder aus: die Herren H. L. W. H. Costenoble-Jena, Albert Wehling-Böcknech, Carl Schwalbe-Gotha, A. Bachmann-Stendal, R. Keil-Rudolstadt und Chr. Fr. Bieweg-Quedlinburg.

Dagegen wurden 19 neue Mitglieder aufgenommen: die Herren Paul Baumann (P. Baumann's Verlag) in Dessau, Bruno Neumann (Keyser'sche Buchh.) in Erfurt, Runo Graef (Karl Schwalbe's Buchh.) in Gotha, Hermann Bouffet (Geschäftsführer der Gebauer-Schwetschke'schen Buchdr. u. Verlag m. b. H.) in Halle, Karl Knapp (Wilhelm Knapp) in Halle, Ernst Pegenau (Schroedel & Simon) in Halle, Ernst Schomann (Ed. Anton) in Halle, Ernst Trensfinger in Halle, Emmo Wittig (Otto Bezoldt's Nachf.) in Hildburghausen, Carl Franz Seifert (C. Seifert's Verlag) in Köstritz, Richard Kundmüller in Magdeburg, Ernst Hey (Hey'sche Buchh.) in Mühlhausen, Frau Lina verw. Cyraud in Neuhaldensleben, Max Scheel (C. Latendorf's Buchh.) in Böcknech, Bruno Feigenspan (Herm. Schneider Nachf.) in Böcknech, Otto Mark (R. Keil's Nachf.) in Rudolstadt, Frau Marie Niese (C. Niese) in Saalfeld, Fritz Finkbein (Max Finkbein) in Wernigerode, Friedrich Gast in Zerbst.

Im Jahre 1898 hatte der Verband 134 Mitglieder, jetzt sind es 164.

Die neuen Verkaufsbestimmungen haben sich in unserm Verbandsbezirk leicht eingeführt, verschiedene Verstöße dagegen wurden rasch durch tatkräftiges Vorgehen geahndet. Da öfters von Preussischen Amtsgerichten usw. 10 Prozent Rabatt unter der Begründung verlangt werden, die Preussische Oberrechnungskammer schreibe einen Rabatt in dieser Höhe vor, so macht der Vorsitzende nochmals auf die Bestimmung der Oberrechnungskammer aufmerksam, die folgendermaßen lautet: »Es ist darauf zu halten, daß die Buchhändler von dem Kaufpreise für Bücher den üblichen Rabatt in Abzug bringen und, wenn das abgelehnt werden sollte, zu erwägen, ob nicht die Lieferungen einem andern Buchhändler zu übertragen seien.« Jeder Buchhändler könne jetzt durch Vorlegung der »Neuen Verkaufsbestimmungen« sofort beweisen, daß 5 Prozent der übliche Rabatt für Behörden sei. — Der Vorstand unsers Verbands hält die Zeit noch nicht für gekommen, schon jetzt das zulässige Skonto an Private und Behörden gänzlich aufzuheben, und meint, es müsse erst eine Zeit der Ruhe eintreten.

Herr Strien erwähnt dann noch kurz, daß ein Ausschuß zur Neubearbeitung der Restbuchhandelsordnung eingesetzt sei, ferner den Antrag Dr. Lehmann-Danzig, sowie die übrigen Gegenstände der Tagesordnung und stellt den Geschäftsbericht zur Debatte. Da sich niemand zum Wort meldet, so ist derselbe angenommen.

Bei **Punkt 2** der Tagesordnung, Rechnungslegung und Voranschlag, berichtet Herr Hopfer-Burg, daß einschließlich eines Vortrags von 134 \mathcal{M} 86 δ die Einnahmen des verflossenen Jahres 1255 \mathcal{M} 86 δ betragen, die Ausgaben 624 \mathcal{M} 35 δ , so daß 631 \mathcal{M} 51 δ auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Voranschlag der Einnahmen im neuen Rechnungsjahre beträgt 1695 \mathcal{M} 51 δ ; die Ausgaben werden diesen Betrag wohl nicht erreichen. Auf Antrag der Rechnungsrevisoren wird Herrn Hopfer Entlastung erteilt.

Punkt 3: Der Antrag des Vorstands:

»Unsere Verkaufsbestimmungen erhalten folgende Zusätze:

»§ 4. Nichtbuchhändlerische Vereinigungen (Konsumvereine, Beamten-, Offiziervereine und dergleichen) unterliegen den Bestimmungen der §§ 1 u. 2. — § 5. Von den vorstehenden Bestimmungen werden literarische, musikalische und Kunsterzeugnisse, soweit sie antiquarisch sind oder unter die Restbuchhandelsordnung fallen, nicht berührt.«

wird ohne Debatte einstimmig angenommen. Zu dem § 6, die »gewerbsmäßigen Wiederverkäufer« betreffend, wird der Antrag des Herrn Eichhorn-Rudolstadt:

»Der Vorstand des Sächsisch-Thüringischen Buchhändler-Verbands wolle an den Vorstand des Verbands der Kreis- und Ortsvereine das Ersuchen richten, die einzelnen Kreisvereine zu veranlassen, eine Beschluffassung darüber herbeizuführen, ob es zweckmäßig und ausführbar